



GEMEINDE
RUSSIKON

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 21. Juni 2021



Beleuchtender Bericht



EINLADUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Russikon

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom **Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr, ins Riedhus** ein.

Traktanden

- Finanzen
Jahresrechnung 2020 | Abnahme
- Polizei
Teilrevision der Polizeiverordnung | Abnahme
- Bürgerrecht
Bastos de Almeida José Miguel, geb. 13. September 1986, von Portugal |
Ordentliche Einbürgerung | Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht
- Bürgerrecht
Bernards Marcel, geb. 25. März 1975, von Niederlande und seine Tochter Bernards
Mejia Ainoa, geb. 15. Februar 2015, von Spanien und Niederlande | Ordentliche
Einbürgerung | Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht
- Bürgerrecht
Maulbeck geb. Oliynyk Maryna, geb. 5. Januar 1976, von Ukraine und Maulbeck
Janis, geb. 1. November 2006, von Deutschland | Ordentliche Einbürgerung |
Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht

Russikon druckt auf REFUTURA-Papier aus 100% Altpapier und CO₂ neutral hergestellt.

**Aktenauflage**

Die Akten liegen ab Dienstag, 25. Mai 2021, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung im Gemeindehaus, auf. Gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Anfragen

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Veröffentlichung

Die ausführliche Jahresrechnung 2020 ist auf der Webseite www.russikon.ch zu finden.

Das vollständige Dossier der Teilrevision wird auf der Gemeindehomepage www.russikon.ch aufgeschaltet. Die Unterlagen können zudem während der Aktenauflage zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Russikon, Kirchgasse 4, eingesehen werden. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, Änderungsanträge im Vorfeld der Gemeindeversammlung der Gemeinderatskanzlei zuzustellen.

Russikon, im Juni 2021

Gemeinderat Russikon



FINANZEN | JAHRESRECHNUNG 2020 | ABNAHME

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident und Finanzvorstand

Weisung

Die Jahresrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 25'904'857.42 und einem Ertrag von CHF 28'151'261.87 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'246'404.45 ab. Budgetiert wurde für das Jahr 2020 ein Ertragsüberschuss von CHF 51'300.00. Die Jahresrechnung beinhaltet eine Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 1'000'000.00.

Im Jahr 2020 wurden Investitionen ins Verwaltungsvermögen im Betrage von CHF 2'653'420.73 getätigt. Im gleichen Zeitraum beliefen sich die Einnahmen in der Investitionsrechnung auf CHF 315'275.02. Die Nettoinvestitionen betrugen somit gesamt haft CHF 2'338'145.71. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 5'686'000.00.

Die Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2020 CHF 39'583'327.77. Die flüssigen Mittel beliefen sich auf CHF 13'797'912.89.

Die Jahresrechnung 2020 in Kürze

Die COVID-19-Pandemie hat in der Jahresrechnung 2020 zwar Spuren hinterlassen; aus finanzieller Sicht zeigten sich jedoch noch keine grossen negativen Auswirkungen.

Die Konsequenzen der gesundheitspolitischen Massnahmen, die Ende März 2020 zur Eindämmung des Coronavirus ergriffen wurden, waren einerseits finanzieller Art und andererseits musste der Arbeitsalltag und Arbeitsprozesse umgestellt werden. Die finanziellen Folgen zeigen sich in fast allen Bereichen durch Mehr- aber auch Minderaufwand. Die Schliessung von Anlagen (Bibliothek, Mehrzweck- und Sportanlagen, etc.) beispielsweise verursachte einerseits weniger Unterhaltsaufwand, weil die Anlagen weniger gebraucht wurden, aber andererseits waren auch Mindereinnahmen zu verzeichnen. In der Schule mussten zudem Projektwochen oder Klassenlager verschoben werden.

Auf die Steuereinnahmen hatte die COVID-19-Pandemie noch keinen Einfluss.



Erfolgsrechnung

Das gegenüber Budget um CHF 2,2 Mio. bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus dem Bereich Steuern zurück zu führen. Der betriebliche Aufwand von rund CHF 24 Mio. weist einen Mehraufwand von TCHF 212 aus. Die Mehreinnahmen bei den Steuern betragen rund CHF 1,9 Mio. und setzen sich zusammen aus Mehreinnahmen von TCHF 504 bei den Steuern aus dem Rechnungsjahr, Mehreinnahmen von TCHF 536 bei den Steuern aus Vorjahren und übrigen Steuern sowie Mehreinnahmen von TCHF 926 bei den Grundstückgewinnsteuern.

Investitionsrechnung

Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 5,7 Mio. konnten CHF 2,3 Mio. realisiert werden. Die nicht realisierten Investitionsvorhaben von CHF 3,4 Mio. sind grösstenteils das Resultat von Verzögerungen und wurden in die kommenden Jahre verschoben.

Bilanz

Per 31. Dezember 2020 verfügte die politische Gemeinde Russikon über flüssige Mittel von total CHF 13'797'912.89. Das Finanzvermögen betrug total Ende Jahr CHF 25'494'646.84, das Verwaltungsvermögen CHF 14'088'680.93. Bei einer Bilanzsumme von CHF 39'583'327.77 und einem Fremdkapital von CHF 7'079'465.53 ergibt sich ein Eigenkapital von CHF 32'503'862.24.



Die wichtigsten Zahlen im Überblick

A. Laufende Rechnung

	Rechnung 2020	Budget 2020
Aufwand	25'904'857.42	25'647'100.00
Ertrag	28'151'261.87	25'698'400.00
Resultat (–Aufwandüberschuss)	2'246'404.45	51'300.00

B. Investitionsrechnung

Ausgaben	2'653'420.73	5'836'000.00
Einnahmen	315'275.02	150'000.00
Netto-Investitionen	22'338'145.71	5'686'000.00

C. Finanzierung

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	2'246'404.45	51'300.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	890'095.35	749'600.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	395'891.11	344'600.00
Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen	–93'163.60	–58'100.00
Einlagen in das Eigenkapital	1'000'000.00	1'000'000.00
<hr/>		
Selbstfinanzierung	4'439'227.31	2'087'400.00
<hr/>		
./. Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	–2'338'145.71	–5'686'000.00
<hr/>		
Finanzierungsüberschuss (+)		
Finanzierungsfehlbetrag (–)	2'101'081.601	–3'598'600.00
<hr/>		
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	190%	37%

D. Bilanz

	31.12.2020	01.01.2020
Finanzvermögen	25'494'646.84	23'951'267.62
Verwaltungsvermögen	14'088'680.93	12'640'630.57
Fremdkapital	7'079'465.53	7'641'962.01
Eigenkapital (total)	32'503'862.24	28'949'936.18
aufgeteilt in:		
Zweckgebundenes Eigenkapital	5'344'680.70	5'037'159.09
Zweckfreies Eigenkapital	27'159'181.54	23'912'777.09
Davon finanzpolitische Reserve	1'085'000.00	85'000.00
Bilanzsumme	39'583'327.77	36'591'898.19



ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 werden genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung schliesst bei CHF 25'904'857.42 Aufwand und CHF 28'151'261.87 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'246'404.45 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von CHF 2'653'420.73 und Einnahmen von CHF 315'275.02 Nettoinvestitionen von CHF 2'338'145.71.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt Ausgaben und Einnahmen von CHF 32'000.00 und damit eine Nettoveränderung von CHF 0.00.

Die Bilanzsumme beträgt CHF 39'583'327.77.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 26'074'181.54.



ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Russikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 24.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	25'904'857.42
Gesamtertrag	CHF	28'151'261.87

Ertragsüberschuss	CHF	2'246'404.45
--------------------------	------------	---------------------

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'653'420.73
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	315'275.02

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'338'145.71
---	------------	---------------------

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	32'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	32'000.00

Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0
--	------------	----------

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	39'583'327.77
--------------------	------------	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 26'074'181.54.



2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Russikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass: Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 5.7 Mio. wurden nur CHF 2.3 Mio. realisiert. Es wird festgestellt, dass die Investitionen im Bereich Strassen, Abwasser und Gewässer gegenüber dem Budget viel zu tief ausfielen. Die nicht durchgeführten Investitionen können zukünftig für den Steuerzahler grosse Folgekosten mit sich bringen. Die RPK erwartet vom Gemeinderat ein besseres Projektmanagement. Gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich vom 23. Juli 2003, Allgemeine Bestimmungen, Paragraph 2 und Auffassung der Rechnungsprüfungskommission müssen zusammenhängende Projekte (zum Beispiel Dorfbach Russikon 2. Etappe, Mischwasserkanalisation Unterdorf, Sanierung Berggasse, Mischwasserkanal Berggasse) zusammengefasst und im Submissionsverfahren ausgeschrieben werden. Die Rechnungsprüfungskommission sieht bei der Vergabe von Planerleistungen ein grosses Sparpotential. Unter anderem aufgrund des hohen Bargeldbestandes, wegen der nicht ausgeführten Investitionen der letzten Jahre, zahlte die Gemeinde für das Jahr 2020 rund CHF 9'700.00 Negativzinsen. Die Jahresrechnung beinhaltet zudem eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve im Betrag von CHF 1'000'000.00. Somit beträgt der effektive Ertragsüberschuss CHF 3'246'404.45
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Russikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.



POLIZEI | TEILREVISION DER POLIZEIVERORDNUNG | ABNAHME

Referent: Raphael Alder, Sicherheitsvorstand

Sachverhalt

Die aktuelle Polizeiverordnung PVO der Gemeinde Russikon ist seit dem 1. Februar 2017 in Kraft. Aufgrund von Änderungen in übergeordneten Regelungen des Bundes und des Kantons wird die Überarbeitung der kommunalen Polizeiverordnung notwendig. Mit dieser Teilrevision entspricht die Verordnung den neusten Anforderungen.

Die Polizeiverordnung wurde so angepasst, dass die drei Gemeinden des Kommunalpolizeiverbundes (Pfäffikon, Fehraltorf und Russikon) eine beinahe identische Polizeiverordnung vorweisen können. Als Basis für die teilrevidierte Verordnung gilt die aktuelle Polizeiverordnung der Gemeinde Fehraltorf, welche seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist.

Die wesentlichen Änderungen

Inhaltlich hat sich die heutige Polizeiverordnung weitgehend bewährt. Materiell sind deshalb mit dieser Teilrevision nur wenige Änderungen zu verzeichnen. Artikel der bisherigen Polizeiverordnung werden entweder aufgehoben, da sie im neu übergeordneten Recht enthalten sind, oder zusammengefasst respektive in anderen Artikel geregelt.

Neu Sicherheitsorganisation des Bevölkerungsschutzes

Bisher war in der Polizeiverordnung von Blaulichtorganisationen oder Polizeiorganen die Rede (Art. 3 und Art. 4 aPVO). Neu wird der Ausdruck «Sicherheitsorganisationen des Bevölkerungsschutzes» verwendet. Mit diesem Begriff sind sämtliche Organisationen wie Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz und Militär gemeint.

Zuständigkeiten

Nach der bisherigen Polizeiverordnung kann der Gemeinderat verschiedene Veranstaltungen oder Ausnahmen bewilligen (Art. 7, Art. 9, Art. 11, Art. 28 aPVO). Neu wird diese Kompetenz dem Sicherheitsvorstand zugeschrieben. Somit verkürzen sich die administrativen Wege. Entscheide können so schneller gefällt und dem Gesuchsteller mitgeteilt werden.



Regelung in übergeordnetem Recht oder in Reglementen

Artikel oder Absätze die neu übergeordnet geregelt sind, werden in der neuen Polizeiverordnung nicht mehr aufgeführt. So entfällt z. B. Art. 9, Abs. 2–4 aPVO (Motorisch angetriebene Spielzeuge, Modellflugzeuge, Drohnen, usw.), da die Details in der Verordnung über Luftfahrzeuge geregelt werden. Art. 33 und 34 aPVO (Einwohnerkontrolle und Meldepflicht) entfallen, da diese Bestimmungen im kantonalen Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister geregelt werden.

Die Details für die Überwachung des öffentlichen Grundes (Art. 18, Abs. 2–3 aPVO) werden in der neuen Polizeiverordnung nicht mehr aufgeführt, da bereits ein Reglement über die Videoüberwachung besteht und die Videoaufzeichnungen und der Persönlichkeitsschutz darin geregelt sind.

Immissionen durch Licht

Art. 23 aPVO (Immissionen) wurde ergänzt durch die Abs. 2–6. Darin sind unter anderem die Aussensignale, Alarmanlagen, Schockbeleuchtungen, Fassaden-, Treppen- und Aussenbeleuchtungen, Flutlichtanlagen, usw. aufgeführt und deren Beleuchtungs- und Einsatzzweck definiert.

Anpassung der Ruhezeiten

Die Allgemeinen Ruhezeiten, Art. 26, wurden von Montag bis Freitag von bisher 19.00 Uhr auf neu 20.00 Uhr und am Samstag auf 18.00 Uhr verlängert. Es hat sich gezeigt, dass Begrenzung von lärmigen Arbeiten samstags bis 17.00 Uhr zu restriktiv sind/waren. Neu können solche Arbeiten bis 18.00 Uhr ausgeführt werden. Die Ruhezeiten von öffentlichen Spielplätzen wurden von bisher 17.00 Uhr auf neu 19.00 Uhr verlängert.



ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Russikon vom 1. Februar 2017 wird aufgehoben und durch die Polizeiverordnung vom 21. Juni 2021 ersetzt.
2. Die neue Polizeiverordnung tritt per 1. September 2021 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der Polizeiverordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von geänderten gesetzlichen Grundlagen, Auflagen oder redaktionellen Anpassungen als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen und mit einem Rechtsmittel zu versehen.



BÜRGERRECHT | BASTOS DE ALMEIDA JOSÉ MIGUEL, VON PORTUGAL | AUFNAHME INS GEMEINDEBÜRGERRECHT

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident und Finanzvorstand

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von José Miguel Bastos de Almeida zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird (vgl. Art. 4 Abs. 2–5 BÜV). Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend und bindend für die Gemeinde (§ 14 Abs. 1 KBÜV).

Gesuchsteller/in

Name: Bastos de Almeida
Vorname: José Miguel
Nationalität: Portugal
Geburtsdatum: 13. September 1986
Zivilstand: ledig
Beruf/Arbeitgeber: Landschaftsgärtner / Hans Ball Gartenbau AG, Bäretswil
Adresse: Bläsimühle 14, 8322 Madetswil

Wohnsitzfristen

Schweiz: 16. Juni 1996 bis 28. August 2008
und seit 1. Mai 2016 bis heute
Russikon: 1. Mai 2016

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchstellerin in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.



Erwägungen

- A. Der Gesuchsteller hat die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Der Gesuchsteller ist seinen Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung von José Miguel Bastos de Almeida.
- C. Der Gesuchsteller ist kulturell und sozial integriert. Durch den Besuch der obligatorischen Schulen während mehr als 5 Jahren (1996–2022), sind der Sprachnachweis und der Nachweis über die Grundkenntnisse der Schweiz erbracht.
- D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit dem Gesuchsteller davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Gesuch von José Miguel Bastos de Almeida um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sei unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration zu beschliessen.
3. Der Einzubürgernde hat nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017 zu entrichten.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



BÜRGERRECHT | BERNARDS MARCEL, VON NIEDERLANDE UND SEINE TOCHTER BERNARDS MEJIA AINOA, VON SPANIEN UND NIEDERLANDE | AUFNAHME INS GEMEINDEBÜRGERRECHT

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident und Finanzvorstand

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Bernards Marcel und seiner Tochter Bernards Mejia Ainoa zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird (vgl. Art. 4 Abs. 2–5 BÜV). Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend und bindend für die Gemeinde (§ 14 Abs. 1 KBÜV).

Gesuchsteller

Name: Bernards
Vorname: Marcel
Nationalität: Niederlande
Geburtsdatum: 25. März 1975
Zivilstand: verheiratet
Beruf/Arbeitgeber: Head Equipment & Technology Services Switzerland / Implenia Schweiz AG
Adresse: Tobelacherweg 11, 8332 Rumlikon

Kind

Name: Bernards Mejia
Vorname: Ainoa
Nationalität: Spanien und Niederlande
Geburtsdatum: 15. Februar 2015

Wohnsitzfristen

Schweiz: 17. Februar 2006 | 15. Februar 2015
Russikon: 26. November 2016

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.



Erwägungen

- A. Der Gesuchsteller hat die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Der Gesuchsteller ist seinen Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung des Gesuchstellers und seiner Tochter.
- C. Der Gesuchsteller ist kulturell und sozial integriert. Der kantonale Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) und der Standortbestimmungstest in Gesellschaft sind bestanden und mit den entsprechenden Testnachweisen des Bildungszentrum Uster belegt.
- D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit dem Gesuchsteller davon überzeugen, dass der Einbürgerung entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Gesuch von Bernards Marcel und seiner Tochter Bernards Mejia Aiona um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wird unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration beschlossen.
3. Die Einzubürgernden haben nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017 zu entrichten.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



BÜRGERRECHT | MAULBECK GEB. OLIYNYK MARYNA, VON UKRAINE UND MAULBECK JANIS, VON DEUTSCHLAND | AUFNAHME INS GEMEINDEBÜRGERRECHT

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident und Finanzvorstand

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21. Februar 2020 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Maryna und Janis Maulbeck zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Russikon. Die Prüfung der Unterlagen beim Gemeindeamt hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird (vgl. Art. 4 Abs. 2–5 BÜV). Laut geltender Zuständigkeitsordnung prüft die kantonale Behörde diese Kriterien abschliessend und bindend für die Gemeinde (§ 14 Abs. 1 KBÜV).

Gesuchstellerin

Name: Maulbeck geb. Oliynyk
Vorname: Maryna
Nationalität: Ukraine
Geburtsdatum: 5. Januar 1976
Zivilstand: geschieden seit 30. Oktober 2018
Beruf/Arbeitgeber: Leiterin Logistics + Customer Service / milon alpin AG, Illnau
Adresse: Rebenweg 12, 8332 Russikon

Kind

Name: Maulbeck
Vorname: Janis
Nationalität: Deutschland
Geburtsdatum: 1. November 2006
Geburtsort: Zürich / Schweiz
Beruf/Arbeitgeber: Schüler / Sekundarschule Russikon

Wohnsitzfristen

Schweiz: 1. Februar 2000
Russikon: 1. Juli 2015

Gemäss der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 fällt die Aufnahme der



oben genannten Gesuchsteller in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

- A. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzfristen erfüllt.
- B. Die Gesuchsteller sind ihren Verpflichtungen in der Gemeinde Russikon stets nachgekommen. Auch persönlich sprechen keine Gründe gegen eine Einbürgerung von Maryna und Jani Maulbeck.
- C. Die Gesuchsteller sind kulturell und sozial integriert. Den Sprachnachweis konnte die Gesuchstellerin durch das Diplom des Kaufmännischen Lehrinstituts Zürich (KLZ) vom 1. Oktober 2008 erbringen. Den Nachweis der Grundkenntnisse über die Schweiz wurde mit Zertifikat vom 6. Oktober 2020 erbracht.
- D. Der Gemeinderat konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit der Gesuchstellerin und ihrem Sohn davon überzeugen, dass den Einbürgerungen entsprochen werden kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Eignung für die Erteilung des Bürgerrechtes im Sinne von § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ist gegeben.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Gesuch von Maryna und Janis Maulbeck um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon sei zu entsprechen.
2. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wird unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration beschlossen.
3. Die Einzubürgernden haben nebst den Kosten der Einbürgerung auch die Gebühr gemäss Abschnitt 5 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017 zu entrichten.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich und begründet beim Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.



Anhänge

– Erfolgsrechnung	20
– Investitionsrechnung	23
– Übersicht Steuerfuss	26



Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde		Rechnung 2020		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		25'904'857	28'151'262	25'647'100	25'698'400
Nettoergebnis		2'246'404		51'300	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'208'282	1'093'082	3'082'200	1'096'000
Nettoergebnis			2'115'200		1'986'200
0110	Legislative	94'999.15		71'800	
0120	Exekutive	283'594.10		277'500	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	812'390.26	305'005.85	801'200	281'000
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'550'732.83	752'384.83	1'514'200	756'500
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	466'565.45	35'691.10	417'500	58'500
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'055'378	193'345	1'244'600	269'100
Nettoergebnis			862'033		975'500
1110	Polizei	276'633.40	46'341.00	304'400	32'000
1200	Rechtsprechung	12'260.95	2'630.00	18'200	4'000
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	329'883.30	70'353.60	259'600	54'600
1401	Zivilstandsamt			24'900	
1402	Gemeindeammann- und Betreibungsamt			118'900	138'200
1500	Feuerwehr	312'455.20	20'820.00	415'900	39'000
1610	Militärische Verteidigung	4'039.20		8'400	300
1620	Zivilschutz	102'787.15	53'200.60	79'100	1'000
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	17'318.55		15'200	
2	BILDUNG	10'094'267	141'175	9'962'500	156'000
Nettoergebnis			9'953'093		9'806'500
2110	Kindergarten	684'300.50		734'500	
2120	Primarstufe	2'787'262.57	3'420.00	2'842'500	3'500
2130	Sekundarstufe	2'053'224.55	11'168.00	2'092'000	36'500
2140	Musikschulen	302'514.65		301'000	
2170	Schulliegenschaften	1'353'396.06	31'891.50	1'230'200	11'000
2180	Tagesbetreuung	146'775.45	79'139.90	123'500	95'000
2190	Schulleitung	517'070.40		566'000	
2191	Schulverwaltung	447'410.95	20.00	376'800	
2192	Volksschule Sonstiges	673'468.91	510.00	684'000	
2200	Sonderschulen	1'109'689.44	9'456.00	1'012'000	10'000
2990	Bildung, übriges	19'153.80	5'569.20		

Alle Angaben in CHF



Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde		Rechnung 2020		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	467'727	141'376	531'600	139'100
	Nettoergebnis		326'351		392'500
3110	Museen und bildende Kunst	12'468.70	11'486.00	39'100	5'500
3210	Bibliotheken und Literatur	215'960.40	96'558.75	224'700	95'000
3290	Kultur, übriges	4'883.20			
3320	Mitteilungsblatt Äxgüsi	99'232.50	18'402.75	113'000	20'300
3410	Sport	135'181.75	14'928.00	154'800	18'300
4	GESUNDHEIT	1'753'114	49'748	1'983'200	
	Nettoergebnis		1'703'367		1'983'200
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'102'295.15		1'314'900	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	592'559.80	49'747.55	579'800	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	18'312.05		15'500	
4330	Schulgesundheitsdienst	29'617.15		33'000	
4340	Lebensmittelkontrolle	672.00		5'000	
4900	Gesundheitswesen, übrige	9'658.10		35'000	
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'489'274	1'519'396	3'161'200	1'300'400
	Nettoergebnis		1'969'878		1'860'800
5120	Prämienvverbilligungen	137'391.30	137'564.45	114'000	114'000
5220	Ergänzungsleistungen IV	650'410.85	229'311.00	660'800	
5230	Invalidenheime	1'250.00		1'000	
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	7'800.00	6'148.40	7'200	6'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV	672'796.90	361'534.00	584'200	527'400
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	19'134.48	11'739.80	13'000	2'000
5440	Jugendschutz	367'977.60		422'000	1'500
5450	Leistungen an Familien	139'615.60		136'500	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	55'409.50		47'000	
5710	Beihilfen / Zuschüsse	46'543.00	39'479.00	33'800	6'000
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	837'180.20	391'103.45	615'000	287'500
5730	Asylwesen	406'235.60	339'049.35	358'600	353'000
5790	Versorge, übriges	147'528.65	3'466.65	168'100	3'000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'252'729	61'870	1'350'600	69'000
	Nettoergebnis		1'190'860		1'281'600
6150	Gemeindestrassen	855'473.74	46'389.60	975'900	37'500
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	129'007.00		139'700	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	231'038.60		204'000	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	37'210.00	15'480.00	31'000	31'500

Alle Angaben in CHF



Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde		Rechnung 2020		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'238'630	1'780'129	2'250'400	1'758'200
	Nettoergebnis		458'502		492'200
7100	Wasserversorgung (allgemein)	2'280.00		3'500	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	107'513.75	107'513.75	107'600	107'600
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'206'689.85	1'206'689.85	1'200'000	1'200'000
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	41'277.25	2'307.40	14'000	2'000
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	415'190.70	415'190.70	427'500	427'500
7410	Gewässerverbauungen	28'498.90	3'590.00	56'700	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	55'104.05		54'700	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	463.10	17'455.00	30'000	
7710	Friedhof und Bestattung	293'856.15	27'382.00	280'800	21'100
7790	Umweltschutz, übriges	593.45			
7900	Raumordnung	87'163.20		75'600	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'166'927	1'475'697	966'400	1'224'400
	Nettoergebnis	308'770		258'000	
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	46'295.50		45'000	
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh			1'000	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	15'054.55		28'500	1'000
8200	Forstwirtschaft	683'140.80	538'458.25	436'200	305'500
8300	Jagd und Fischerei		3'500.00		2'500
8600	Banken und Versicherungen		471'135.25		437'300
8710	Elektrizität (allgemein)		73'701.00		73'700
8730	Nichtelektrische Energie (allgemein)	33'617.25	83.20	51'300	
8791	Fernwärmebetrieb Energie, Übriges (Gemeindebetrieb)	388'819.15	388'819.15	404'400	404'400
9	FINANZEN UND STEUERN	3'424'934	21'695'446	1'165'700	19'686'200
	Nettoergebnis	18'270'512		18'520'500	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	61'444.44	15'319'321.45	40'000	14'278'800
9101	Sondersteuern	17'715.00	2'277'273.30	11'100	1'348'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich		3'956'359.00		3'956'400
9610	Zinsen	43'657.19	35'454.06	29'000	30'000
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	52'519.00	75'270.60	34'300	67'400
9690	Finanzvermögen, Übriges		26'598.98		
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'975.10		5'600
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen	1'000'000.00		1'000'000	
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	3'193.50	3'193.50		
9999	Abschluss	2'246'404.45		51'300	

Alle Angaben in CHF



Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	2'653'421	315'275	5'836'000	150'000
Nettoergebnis		2'338'146		5'686'000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	92'472		21'000	
Nettoergebnis		92'472		21'000
022 Allgemeine Dienste, übrige	38'201		21'000	
Grosse Monitore RIVA 75	14'114.00			
Erweiterte Einführung Zeiterfassung	24'086.55		21'000	
029 Verwaltungsliegenschaften, übriges	54'272			
Bestuhlung Riedhus	54'271.75			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	45'763		50'000	
Nettoergebnis		45'763		50'000
150 Feuerwehr	45'763		50'000	
Notstromaggregat	45'762.80		50'000	
2 BILDUNG	1'811'028		1'740'000	
Nettoergebnis		1'811'028		1'740'000
217 Schulliegenschaften	1'706'319		1'740'000	
Kauf Liegenschaft Schulweg 1	631'796.60		700'000	
Projektierung Neubau Sporthalle Sunneberg (Ersatz Alte Turnhalle)	314'293.05		360'000	
Sanierung Hallenboden Wettsteinschulhaus	52'968.20		60'000	
Ersatz Fenster Turnhalle Wettstein	141'145.25		120'000	
Schulraumanpassung Wettsteinschulhaus	408'417.80		500'000	
Inv. Container Schulraumprovisorium Madetswil	62'000.00			
Flachdachsanierung Wettsteinturnhalle	71'548.10			
Kehrmaschine Kärcher KM 105/1X0	24'150.05			
219 Obligatorische Schule, übriges	104'709			
Ersatzbeschaffung ICT für Schule gem. Konzept	76'285.00			
Neuanschaffungen ICT gemäss Konzept	28'423.60			

Alle Angaben in CHF



Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			50'000	
Nettoergebnis				50'000
341 Sport			50'000	
Neubau Vereinshaus Tüfiwis			50'000	
4 GESUNDHEIT	10'773		25'000	
Nettoergebnis		10'773		25'000
490 Gesundheitswesen, übriges	10'773		25'000	
Kauf von Defibrillatoren	10'773		25'000	
5 SOZIALE SICHERHEIT			50'000	
Nettoergebnis				50'000
573 Asylwesen			50'000	
Ersatz Asylbewerber-Unterkünfte			50'000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	406'337	5'401	1'150'000	
Nettoergebnis		400'936		1'150'000
615 Gemeindestrassen	406'337	5'401	1'150'000	
Sanierung Berggasse Russikon	20'081.50		300'000	
Sanierung Dorfstrasse Gündisau	1'145.15		500'000	
Sanierung Alte Fehraltorferstrasse (Fussgängerschutz)	7'121.05		200'000	
Rad- und Fussweg Quartierplan Ausserdorf-Madetswil	155'592.88			
Ersatz Kommunalfahrzeug	222'396.90		150'000	
Übertrag Restwert Meili ins Finanzvermögen		5'401.02		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	226'551	309'874	2'550'000	150'000
Nettoergebnis	83'323			2'400'000
710 Wasserversorgung		28'440		

Alle Angaben in CHF



Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Anschlussgebühren Leitungsnetz WV Sennhof-Wilhof		28'440.00		
720 Abwasserbeseitigung	61'321	281'434	1'200'000	150'000
Ersatz MW-Kanal Berggasse	1'574.05		650'000	
Sanierung MW-Leitung Unterdorf Russikon	12'175.10		500'000	
Massnahmen aus GEP-Planung	2'988.45		50'000	
GEP und Überarbeitung GEP	44'583.00			
Kanalisationsanschlussgebühren		281'434.00		150'000
741 Gewässerverbauungen	160'944		1'300'000	
Tobelbach Gündisau, Ausbau	14'388.60		500'000	
Dorfbach Russikon, 2. Etappe	146'555.35		800'000	
790 Raumordnung	4'286		50'000	
Ortsplanungsrevision				
Gestaltungsplan Zentrum	4'286.40		50'000	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	60'496		200'000	
Nettoergebnis		60'496		200'000
879 Energie, übriges	60'496		200'000	
Anschluss Berggasse			200'000	
Einbau Elektrofilteranlage	11'725.85			
Anschluss Kirchgasse 16				
Ersatz Wärmezähler	48'770.25			
Anschlussbeiträge Wärmeverbund				
9 FINANZEN	347'275	2'685'421	150'000	5'836'000
Nettoergebnis	2'338'146		5'686'000	
969 Finanzvermögen, Übriges	32'000	32'000		
Kommunalfahrzeug Meili (2007)	5'401.02			
Kommunalfahrzeug Meili (2007)	26'598.98			
Kommunalfahrzeug Meili (2007)		32'000.00		
999 Abschluss	315'275	2'653'421	150'000	5'836'000

Alle Angaben in CHF



Übersicht Steuerfuss

Steuerfuss	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pol. Gemeinde	113%	113%	113%	113%	113%	113%	113%	113%



GEMEINDE
RUSSIKON